

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **26.** Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:59Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat H.-P. Klausnitzer**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat P. Görisch**

Anwesend waren:

1. stellv. Vorsitzender

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Vertretung für Herrn Christian Dorn

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel (ab 17:02 Uhr, Top 2)

Herr André Lehmann

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Herr Jörg Weulbier

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Herr Günter Lorke

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Herr Andreas Schulze

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Herr Peter Görisch

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Herr Kurt Schröter

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Herr Norbert Knichal

Herr Thomas Kunze

Fraktionslos

Herr Enrico Wassermann

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Christian Dorn

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Wolfgang Tylsch

Außerdem waren anwesend: 21 Gäste, 4 Ortsbürgermeister, 6 Mitarbeiter der Verwaltung
1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates, Herr H.-P. Klausnitzer, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 07.09.2023 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 25 Stadträten sind 20 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Schumann stellte im Namen der Freien Fraktion den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 15 „*Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken – Aufstellungsbeschluss*“ von der Tagesordnung abzusetzen, da es zu dieser Beschlussvorlage noch viele offene Fragen gibt. Eine Frage dazu ist, dass es noch keine offiziellen Festsetzungen gibt, wo diese ominöse „Jokerfläche“ hinkommen soll. Auch ist nicht bekannt, ob die beiden Flächen überhaupt etwas miteinander zu tun haben oder sich überschneiden. Dem Investor sind bereits Kosten entstanden, inwieweit kommen auf die Stadt Entschädigungsforderungen oder Schadensersatzforderungen zu.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 11 „*1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2022)*“ von der Tagesordnung nimmt. Dieser Top wird aller Voraussicht nach in der November-Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung kommen.

Zum Antrag der Freien Fraktion begründete der Bürgermeister, dass die vermeintliche Ansiedlung von Industrie und Gewerbe in der Zukunft liegt. Er machte deutlich, dass nicht über die Frage entschieden werden soll, ob man PV gut findet oder nicht, sondern, ob der Stadtrat an dieser Stelle PV-Anlagen oder interkommunales Industriegebiet möchte.

Weiterhin wies er darauf hin, dass es kommunalrechtlich möglich ist, dass Beschlüsse und insbesondere auch Aufstellungsbeschlüsse zu B-Plan-Verfahren, jederzeit vom Stadtrat auch wieder aufgehoben werden können. Bis zum endgültigen Satzungsbeschluss trägt der Investor das unternehmerische Risiko..

Der stellv. Vorsitzende ließ über den **Antrag** der Freien Fraktion auf Absetzung des Top 15 abstimmen:

Dafür = 10 dagegen = 12 Enthaltung = 0

Damit wurde der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 15 bleibt Bestandteil der Tagesordnung.

Der stellv. Vorsitzende teilte mit, dass durch die Zurücknahme des Top 11 durch die Verwaltung sich alle Tagesordnungspunkte um einen Wert nach vorn verschieben.

Danach ließ der stellv. Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

3. **Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates vom 15.08.2023**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	19	0	3

4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der stellv. Vorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse, die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 15.08.2023 gefasst wurden, bekannt.

5. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Frau Gudrun Fräßdorf aus Thießen ist Mitglied der Bürgerinitiative Thießen im Ortschaftsrat Thießen ehrenamtlich tätig und seit kurzem auch Mitglied im sich derzeit in Gründung befindlichen Verein „Gegenwind Fläming“. Sie hat folgende Fragen schriftlich zu Protokoll gegeben:

Welche konkreten Fakten zu den geplanten Projekten in den angrenzenden Gemarkungen der Stadt Dessau-Roßlau (Mühlstedt, Streetz) und dem Land Brandenburg liegen Ihnen vor?

Auch diese Projekte führen zur unmittelbaren Belastung der Bürger in unseren Ortschaften. Die Kommunikation findet untereinander nicht statt.

1. **Fragen zur Planungs- und Betriebserlaubnis des bestehenden Windparks Luko-Thießen**

Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen bisher in Thießen und Luko zu folgenden Aspekten vor (Auskunft durch Genehmigungsbehörde Landkreis Wittenberg)?

1. Zu den gemessenen Geräuschemissionen an definierten Messpunkten der Orte Thießen und Luko vor Errichtung und Inbetriebnahme des bestehenden Windparks.

2. Zum Prüfbericht zur Bestimmung der bauart-typischen Schalleistungspegel einer Windkraftanlage in Abhängigkeit von Windgeschwindigkeit und Leistung.
3. Zur rechnerischen Lärmprognose der Gesamtanlage – bestehend aus 12 Windrädern – für die definierten Immissionspunkte für Tag- und Nachtzeiten unter Beachtung von Windgeschwindigkeit und Leistung.
4. Zum Prüfbericht der gemessenen Immissionspegel nach Inbetriebnahme der Anlage Thießen-Luko und Validierung im Vergleich zur Prognose.
5. Gab es Abweichungen? Wenn ja, wurden diese behoben?
6. Wie werden unsere Gemeinden zur Feststellung der Schallgrenzen klassifiziert?

2. Zu den Planungsunterlagen und Lärmgutachten zum geplanten Windpark

Die oben genannten Aspekte haben hinsichtlich der geplanten Anlage die gleiche Bedeutung und müssen von den Bürgern in allen Planungsphasen kontrolliert werden können. Dazu bekommen wir bitte die gleichen Fragen beantwortet.

Sie bittet um schriftliche Beantwortung und eine bessere Kommunikation miteinander.

Frau A. Eisenmann, 2. stellv. Vorsitzende des sich derzeit in Gründung befindlichen Vereins „Gegenwind Fläming i. G. e.V.“ fragte, wie sich der Stadtrat die Zukunft vorstellt. „Ich möchte die Stadträte als unsere Entscheidungsträger fragen, wie sie sich unsere Zukunft vorstellen. Wie stellen Sie sich den weiteren Ablauf vor. Sollen unsere Enkel den Naturpark so kennenlernen wie er jetzt ist, oder sollen sie den Naturpark so kennenlernen wie wir ihn dann verschandeln?“ Sie würde sich freuen, wenn sich der Stadtrat mit dem Verein in Verbindung setzt, mit ihm redet, sich mit ihm auseinandersetzt und gemeinsam für die nachhaltige Energie eine sinnvolle Lösung, vielleicht auch Alternativen, besprechen könnte und den Verein in seiner Arbeit unterstützt.

Herr Richard Buge:

1. Hat die Verwaltung bzw. haben die Stadträte Alternativen zu Windkraft- und Photovoltaikanlagen begutachtet oder sich angesehen? Ihm ist bekannt, dass vor ¼ Jahr in Brandenburg eine Geothermiebohrung vorgenommen wurde, womit 45.000 Haushalte mit Strom und Wärme versorgt werden könnten. In Bayern werden derzeit neuartig die Biogasanlagen konzipiert. Diese nehmen wenig Platz ein, stören nicht und der CO₂-Ausstoß muss aller 2 Jahre kontrolliert werden. Dies wären Alternativen, die keinen Lärm verursachen.
2. Zu den Gesprächen mit den Investoren führte er aus, dass dies meist keine schönen Gespräche waren, auch auf Hintertüren wurde hingewiesen. Ihm ist bekannt, dass die Gemeinden von den Investoren Geld bekommen, auch wenn diese nicht mehr da sind, sondern eine Firma gegründet wurde. Wer sichert aber hinterher, dass alles wieder entsorgt wird und wie?
3. Ist dem Bürgermeister schon bekannt, wann und wie die Energiepreisdeckelung fällt?

Er möchte keine schriftlichen Antworten. Es wäre aber schön, wenn seine Hinweise Beachtung finden.

Herr Fischer fragte zum Flächennutzungsplan:

Im letzten Jahr beschloss der Stadtrat, dass ohne eine Änderung des FNP die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht zulässig sind. Deshalb die Frage an den Bürgermeister und den Stadtrat, wurde dieser Beschluss gecancelt, geändert etc.?

Der Bürgermeister antwortete, dass die grundlegende Aussage, dass der Stadtrat beschlossen hat, es wird keine PV-Anlage mehr beschlossen, solange es keinen FNP gibt, falsch ist. Diesen Beschluss kann der Stadtrat nicht fassen.

Der Investor kann jederzeit bei der Stadt einen Antrag stellen zur Eröffnung eines B-Planes, welcher vom Stadtrat zu behandeln ist. Es ist nicht möglich, dass die Verwaltung von sich aus und auch der Stadtrat als Hauptorgan der Kommune einen Beschluss fasst, in dem steht, dass er sich bis z. B. zum 31.12.2025 nicht mehr mit diesem Thema beschäftigt. Das ist rechtlich nicht zulässig.

Herr Fischer ergänzte, dass der Stadtrat verkündet hat, dass ohne die Änderung des FNP keine Photovoltaikanlage genehmigt wird, weil man den Wildwuchs vermeiden will.

Der Bürgermeister entgegnete, dass sich der Stadtrat dazu bekannt hatte, dass er diese Sache steuern möchte. Aus der Investitionswut einiger Investoren, die damit nicht leben konnten, dass die Stadt sich organisieren möchte, ist die Stadt verklagt worden. Deshalb geht man mit diesem Thema etwas sensibel um. Die Stadt macht mit der Erarbeitung eines FNP das, was sie schon hätte längst haben müssen.

7. **Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-462/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Kaatz
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

8. **Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-463/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Kai Schleier
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

9. Festlegung des Wahltages für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-464/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am

Sonntag, dem 25. Februar 2024,

durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, dem 17. März 2024,

statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

10. Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-465/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

11. Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Ziekoer Landstraße" Coswig (Anhalt) - Beschluss zur frühzeitigen Auslegung
Vorlage: COS-BV-459/2023

Ausführungen durch den **Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- den Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ (Stand 31.07.2023).
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Planoffenlegung durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	15	6	1

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Gehr Hufen", Coswig (Anhalt), Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-419/2023**

(Stadtrat Koch fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz)

Diskussion: Stadtrat Best, Stadtrat Schulze, Bürgermeister

Stadträtin Neuhaus bat entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung um wörtliche Wiedergabe ihrer Rede in der Niederschrift.

„Ich möchte, dass die Bürger Kenntnis davon nehmen, dass es auch andere Argumente, als die eben globalpolitischen und bundespolitisch genannten für die Errichtung einer PV-Anlage oder mehrerer PV-Anlagen in der Gemarkung geben könnte. Ich habe den Bürgermeister eine Frage gestellt vor dieser Stadtratssitzung und um Beantwortung gebeten. Das hat er verklausuliert mit vielen Zahlen in seiner Rede vielleicht versucht, aber er schüttelt sogar jetzt den Kopf, er hat es nicht getan. Die Frage lautet, ob wir ohne zusätzliche Steuereinnahmen Abgabenerhöhungen, irgendwelche Betriebskosten die wir umlegen auf die Bürger, innerhalb der nächsten Jahre in der Lage sind, Einnahmen für die Stadt Coswig zu generieren. Er hat mir privat unter vier Augen gesagt – nein.

Ich war letzte Woche in der Ausschusssitzung des Finanzausschusses. Ich habe in eine Menge betretener Gesichter geschaut, als es darum ging, wie bauen wir denn jetzt das Flieth, falls da keine Fördergelder fließen. Wir werden in dieselben betretenen Gesichter schauen, wenn es darum geht, wie bauen wir die Kita Jeber-Bergfrieden, wenn die Kosten – wie sie meistens tun – steigen, wenn Fördergelder ausfallen und Dinge trotzdem von uns geleistet werden müssen. Wir haben dafür keine Einnahmen.

Unser Kommunalverfassungsgesetz § 98 trifft folgende Aussage: Die Kommunen haben ihre Hauswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen. Die Hauswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherzustellen. Die Kommune darf sich nicht überschulden.

Unsere Kommune ist nach wie vor dabei. Ich sehe die Aufgabe des Stadtrates auch darin, die Kommune bei dieser Aufgabe des nicht Überschuldens zu unterstützen und nicht zu behindern. Wenn der Bürgermeister selbst und Teile des Stadtrates die Generierung von Einnahmen für die Kommune so ausbremsen, wie das aktuell in Coswig der Fall ist, dann stellt sich die Frage, welche Zukunft von diesen Personen für die Gemeinde gewünscht ist. Dauerhafte Gängelung durch die Kommunalaufsicht, ständiges Abnehme der Bedarfe der Bürger aufgrund klammer Kassen, Steuer- und Abgabenerhöhungen in Dauerschleife. Keine Möglichkeit die Stadt und ihr Umfeld einer klimatischen und wirtschaftlichen Anforderung der nächsten Jahrzehnte anzupassen, weil schlicht und ergreifend kein Geld dafür da ist.

Und da schlagen wir eine mögliche in Millionen-Investition aus optischen Gründen aus oder weil wir nicht an die Energiewende glauben. Ist das eine Glaubensfrage Photovoltaikanlagen aufzustellen?

Ich wünsche mir durchaus sachliche Antworten auf diese Fragen.

Welche Möglichkeiten hat die Kommune Einnahmen schnell und ohne eigene Investition zu generieren?

Der Flächennutzungsplan, der im Übrigen auch Geld kostet, kann durchaus bereits beschlossene Projekte und Flächen übernehmen, die wir jetzt beschließen. Wird aber frühestens in 3 – 4 Jahren fertig sein nach Auskunft der Verwaltung und des Bürgermeisters. Wenn er dann fertig ist, haben die Bürger ein Klage- und Einspruchsrecht. Das nimmt wieder das eine oder andere Jahr möglicherweise in Anspruch und bis dann die erste PV-Anlage möglicherweise stehen könnte, sind mindestens 7 Jahre vergangen, bis Geld in unsere Stadtkasse fließen kann. Deswegen bitte ich Sie heute den zu beschließenden PV-Anlagen zuzustimmen, denn die stillen uns 1,25 Mio. EURO jährlich in die Stadtkasse und ich glaube nicht, dass wir in der Situation sind, dass wir auf dieses Geld verzichten können. Und ich stelle hiermit den Antrag auf namentliche Abstimmung, damit jeder Bürger weiß, wie mit seinem Geld hier umgegangen wird. Danke.“

Der Bürgermeister merkte an, dass die per Mail eingereichte Anfrage von Stadträtin Neuhaus am 13.9.2023 eingegangen ist und gemäß § 43 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA hätte er 1 Monat Zeit gehabt darauf zu antworten. Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) sind es sogar 6 Wochen. Sie erhält ihre Antwort aber bereits im nächsten Tagesordnungspunkt beantwortet.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** von Stadträtin Neuhaus auf **namentliche Abstimmung** dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Dafür = 14

dagegen = 5

Enthaltung = 2

Damit wurde dem Antrag zugestimmt und es erfolgte die namentliche Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

	dafür	dagegen	Enthaltung
CDU			
Klausnitzer, Hans-Peter		x	
Schering, Juliane		x	
Seydler, Thomas		x	
Engel, Andrea		x	
Lehmann, André		x	
AfD			
Best, Andreas		x	
Weulbier, Jörg		x	
Die Linke/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Schulze, Andreas	x		
Neuhaus, Katharina	x		
SPD			
Saage, André		x	
Lorke Günter		x	

Freie Fraktion			
Schröter, Kurt	x		
Krauleidis, Holger	x		
Schumann, Olaf			x
Görisch, Peter	x		
Lutze, Günther	x		
Bürgervertretung Coswig (Anhalt)			
Niestroj, Henry		x	
Knichal, Norbert		x	
Kunze, Thomas		x	
Fraktionslos			
Wassermann, Enrico	x		
Bürgermeister			
Clauß, Axel		x	
Abstimmungsergebnis	7	13	1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Gehr Hufen" in Coswig (Anhalt) in der Gemarkung: Coswig, Flur: 3 Flurstücke: 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,148,147,146,145,144,143,141,140,138,137,135,133,130,129,127,126,128,125,112,111,110,109,108,107,113,115,114,119,118,120,124,123 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	1	7	13	1

namentliche Abstimmung

(Stadtrat Koch nimmt wieder an der Beratung teil.)

13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Bauerfeld", Coswig (Anhalt) OT Hundeluft, Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss Vorlage: COS-BV-421/2023**

Diskussion: Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Koch, Stadtrat Best, Stadtrat Schulze

Stadträtin Neuhaus stellte den **Antrag auf namentliche Abstimmung**.

Der **Bürgermeister** verlas die per Mail von Stadträtin Neuhaus am 13.9.2023 gestellte Anfrage, welche sie in der Stadtratssitzung beantwortet haben möchte:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clauß,
ich bitte um die Beantwortung folgender Anfrage an den Bürgermeister in der
SVV am 21.09.2023:

Ein renommierter Investor beabsichtigt, in den Ortslagen Hundeluft und Coswig
Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Stellflächen für Batteriegroßspeicher zu er-
richten. Er hat dies anderthalb Jahre vorbereitet und mit der Verwaltung, Päch-
tern und Eigentümern abgestimmt. Eine der Flächen hat bereits die Zustimmung
der in der Fläche betroffenen Ortschaften. Ein Pachtangebot besteht auch für
größere kommunale Flächen. Mit Pacht, Energieumlage und Gewerbesteuer ein-
nahmen sprechen wir von Einnahmen für die Stadt Coswig in Höhe von
1,25 Mio. € jährlich. Dreißig Jahre lang. Wir sollen heute über das Baurecht der
Solarparks entscheiden.

Ich frage den Bürgermeister, ob wir ohne zusätzliche Steuereinnahmen und Um-
lagenerhöhungen in der Lage sind, bspw. die dringende Sanierung der Straße
Am Flieth oder den Neubau der Kita in Jeber-Bergfrieden ohne Fördermittel um-
zusetzen? Oder gibt es andere Möglichkeiten für die Stadt, Einnahmen in nen-
nenswertem Umfang innerhalb der nächsten Jahre zu generieren?“

Der Bürgermeister antwortete, dass die 170 ha große PV-Anlage nicht nur, wie in
der Mail erwähnt, die Ortslage Hundeluft betrifft. In Wirklichkeit betrifft sie den
gesamten Fläming und besonders die Ortschaften Jeber-Bergfrieden, Ragösen
und Hundeluft. Auch erfolgte, wie in der Mail erwähnt, keine Abstimmung mit der
Stadt. Die Verwaltung hat neutral mit fachlichen Dingen zur Seite gestanden. D.
h. aber nicht, dass die PV-Anlage mit der Stadt abgestimmt ist. Wenn nicht die
Stadtverwaltung gemeint ist, dann muss der Stadtrat oder seine Ausschüsse da-
mit gemeint sein. Allerdings ist das Vorhaben im Bau- und Ordnungsausschuss
abgelehnt worden. Aus diesem Grund wies er die Behauptung, dass das Vorha-
ben mit der Stadt abgestimmt sei, auf das allerschärfste zurück. Auch die Zu-
stimmung aus den umliegenden Ortschaften wurde falsch interpretiert, da die
Ortschaft Ragösen dieses Vorhaben abgelehnt hat. Auch kritisierte er die Regio-
nale Planungsgemeinschaft, die das Gespräch mit den Investoren führt und nicht
mit dem Bürgermeister und diesen mitteilt, dass die Fläche für Windkraft nicht
genommen wird, wenn darauf PV-Anlagen aufgestellt werden.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in der geplanten Fläche ein Weg ver-
läuft, der dringend instandgesetzt werden muss. Kommt die PV-Anlage dort hin,
wird die Stadt Coswig (Anhalt) aus dem Bodenordnungsverfahren aussteigen,
weil dieser Weg dann mitten durch eine PV-Anlage geht.

Deshalb warb er darum, zum jetzigen Zeitpunkt dieser PV-Anlage nicht zuzu-
stimmen. Es fehlt die Steuerung durch einen FNP und er vertritt die Auffassung,
dass eine Anlage in der Größenordnung rechtswidrig ist, weil sie nicht ohne FNP
errichtet werden kann.

Stadtrat Best stellte den **Antrag auf Ende der Debatte**.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag auf Ende der Debatte** abstimmen:

Dafür = 15 dagegen = 7 Enthaltung = 0

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** von Stadträtin Neuhaus auf **namentliche
Abstimmung** dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Dafür = 17 dagegen = 3 Enthaltung = 2

Damit wurde dem Antrag zugestimmt und es erfolgte die namentliche Abstim-
mung mit folgendem Ergebnis:

	dafür	dagegen	Enthaltung
CDU			
Klausnitzer, Hans-Peter		x	
Schering, Juliane		x	
Seydler, Thomas		x	
Engel, Andrea		x	
Lehmann, André		x	
AfD			
Best, Andreas		x	
Weulbier, Jörg		x	
Die Linke/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Schulze, Andreas	x		
Neuhaus, Katharina	x		
SPD			
Saage, André		x	
Lorke, Günter		x	
Freie Fraktion			
Schröter, Kurt	x		
Krauleidis, Holger	x		
Schumann, Olaf	x		
Görisch, Peter	x		
Koch, Eckhard	x		
Lutze, Günther	x		
Bürgervertretung Coswig (Anhalt)			
Niestroj, Henry		x	
Knichal, Norbert		x	
Kunze, Thomas		x	
Fraktionslos			
Wassermann, Enrico	x		
Bürgermeister			
Clauß, Axel		x	
Abstimmungsergebnis	9	13	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

4. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45
"Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Bauerfeld" in
Coswig (Anhalt) OT Hundeluft in der Gemarkung: Hundeluft, Flur: 2
Flurstücke: 12, 29, 109, 43, 131, 50, 194, 195, 14, 53, 54, 55, 114, 75, 130,
210, 11, 5, 219, 221, 235, 242, 222, 223, 194, 41, 52, 73, 110, 111, 112, 120,
136, 192, 37, 40, 4, 7, 8, 10, 18, 137, 138, 6/2, 15, 79, 94, 95, 128, 23, 26, 25,
2, 6/1, 49, 51, 93, 62, 217, 244, 212, 69, 80, 105, 106, 190, 193, 196,
201, 202, 205, 1, 3, 9, 21 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;

5. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	9	13	0
namentliche Abstimmung					

- 14. Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-450/2023**

Diskussion: Stadtrat Koch, Bürgermeister, OBM Patz (Klieken),
Stadtrat Schulze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:
Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken – Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	13	9	0

- 15. Gestaltungssatzung Coswig (Anhalt)
Aufstellungsbeschluss gemäß dem § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
Vorlage: COS-BV-446/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1), der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

**16. Juristische Begleitung und Vertretung der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Beschluss des sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
Vorlage: COS-BV-467/2023**

Ausführungen durch den **Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Verfahrens sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ schnellstmöglich durch eine externe juristische Vertretung fachanwaltlich beraten und vertreten zu lassen.

Der Wertrahmen soll dabei die in § 9 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) genannte Höhe von 25 T€ insgesamt nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	18	4	0

**17. Einräumung Prüfrechte gemäß § 54 HGrG (TGZ)
Vorlage: COS-BV-452/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
den Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Den zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse vollumfänglich eingeräumt.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung die Änderung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	22	0	22	0	0

18. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadtrat Schulze bedankte sich beim Schwimmmeister und Herrn Kunze für die gute Arbeit, welche im Flämingbad geleistet wurde, und dass die Badesaison noch bis Sonntag (17.9.2023) aufgrund des sehr schönen Wetters verlängert wurde.

Stadtrat Koch merkte an, dass am Montag in der Staatskanzlei ein Gespräch zum Schloss stattfinden sollte. Gibt es dazu Informationen?

Der Bürgermeister antwortete, dass sich die Veranstaltung von der Staatskanzlei in sein Büro verlagert hat. Sie findet am kommenden Montag statt und auch Frau Albertazzi wird mit ihrem rechtlichen Beistand anwesend sein. Er wird Frau Albertazzi das Schreiben der Coswiger Bürger aushändigen, die dafür werben, dass sie dieses Schloss und die Stadt Coswig (Anhalt) nicht vergisst.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

(Stadtrat Best verlässt die Sitzung)

Coswig (Anhalt), den 25.09.2023

H.-P. Klausnitzer
1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin